

Pressemitteilung:

## **Erfolg für den Betriebsratsvorsitzenden der Securitas Aviation vor dem Arbeitsgericht Stuttgart - Arbeitgeber ist vor Gericht mit seinem Kündigungsplan gescheitert**

Mit dem Einsatz eines Privatdetektives und einer Observierung im persönlichen Bereich versuchte die Securitas Aviation dem Betriebsratsvorsitzenden am Flughafen Stuttgart einen Kündigungsgrund in Form einer vorgeblich nicht mitgeteilten Nebenbeschäftigung anzuhängen. Dazu wurde der Betriebsratsvorsitzende außerhalb des Betriebes observiert und fotografiert und es wurde behauptet, er würde einer nicht angezeigten bzw. genehmigten Nebenbeschäftigung bei einem Konkurrenzunternehmen nachgehen. Deshalb plante die Securitas Aviation den engagierten Betriebsratsvorsitzenden zu kündigen und betrieb ein arbeitsgerichtliches Zustimmungsersetzungsverfahren gegen den Betriebsrat.

Vor dem Einsatz der Detektei war der Betriebsratsvorsitzende nicht zu den Vorwürfen angehört worden. Der Betriebsratsvorsitzende hatte dann schon im Gütetermin einen vom Arbeitgeber mit einem Eingangsstempel versehenen Nachweis vorgelegt und somit nachgewiesen, dass er seiner Anzeigepflicht nachgekommen ist. Zum Kammertermin vor dem Arbeitsgericht Stuttgart unterstellte dann der Arbeitgeber dem Betriebsratsvorsitzenden indirekt, dass der Eingangsstempel unecht sei, weil zu der Zeit andere Eingangsstempel verwendet worden seien. Dies konnte auch durch die große Solidarität der Kollegen durch Vorlage von Dokumenten, aus denen sich auch die Verwendung anderer Eingangsstempel ergab, widerlegt werden.

# Besondere Besonderenleistungen Dienstleistungen



Der Stuttgarter Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Uwe Melzer vertritt das Betriebsratsgremium sowie den Betriebsratsvorsitzenden vor dem Arbeitsgericht Stuttgart.

Für den Arbeitsrechtler Melzer stellt sich auch nach dem Verfahren die Frage, warum man zuerst eine Observation durch eine Detektei vornehmen lässt und erst hinterher den Beschäftigten fragt. Zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gehört es, dass man zuerst Fragen stellt und erst danach im Nachgang bei berechtigten Zweifeln eine Überprüfung vornimmt. „Der Arbeitgeber sollte nach dem verlorenen Gerichtsverfahren jetzt auf den Boden des Betriebsverfassungsgesetzes zurückkehren“ so Melzer weiter.

Das Verfahren wegen der geplanten Kündigung des Betriebsratsvorsitzenden war dabei nicht die einzige Auseinandersetzung vor Gericht. Weil die Securitas Aviation die Beschäftigten am Flughafen Stuttgart per Formular aufgefordert hatte, Angaben zu Nebenbeschäftigungen zu machen, obwohl dies im Tarifvertrag anders vereinbart ist, setzte der Betriebsrat seine Mitbestimmungsrechte mit einer einstweiligen Verfügung am Arbeitsgericht durch, und es wurde gerichtlich dem Arbeitgeber untersagt dieses Formular weiter zu verwenden.

Deutschlandweit einmalig im Bereich der Securitas Gruppe hat der Betriebsrat am Flughafen Stuttgart erfolgreich in einer Einigungsstelle eine Betriebsvereinbarung über eine Coronaprämie erstritten und es erging ein Spruch der Einigungsstelle.

# Besondere Besonderenleistungen Dienstleistungen



Steve Schröder, zuständiger Gewerkschaftssekretär bei ver.di Stuttgart: „Da unbequeme Betriebsräte ein Dorn im Auge der Securitas Aviation sind, versuchte diese mit allen Mitteln eine außerordentliche Kündigung des Betriebsratsvorsitzenden zu bewirken. Obwohl alle Unterlagen belegen, dass die Nebentätigkeit ordnungsgemäß angezeigt worden war.“

ver.di kritisiert scharf, dass die Securitas Aviation zum wiederholten Mal die Arbeit des Betriebsrats mit Kündigungen zu behindern versucht.

„Dass mit allen Mitteln gegen den Betriebsratsvorsitzenden vorgegangen wird, macht einen fassungslos. Gut, dass der Plan des Arbeitgebers nicht aufgegangen ist. Die Solidarität aus vielen Bereichen der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Politik und die erfolgreiche Prozessführung vor Gericht haben ihre Wirkungen nicht verfehlt“, so Schröder.